



Zweckverband Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd Benningen/Hawangen



Interkommunaler Gewerbepark Benningen/Hawangen Hauptstraße 18 - 87734 Benningen

Amtliche Bekanntmachung

des Zweckverbandes „Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd - Benningen / Hawangen“

zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

des Bebauungsplanentwurfes mit Grünordnung „Gemeindeverbindungsstraße
Memmingerberg-Hawangen (Mittelteil)“

Der Zweckverband Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen (nachfolgend Zweckverband genannt) hat den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Mittelteil)“, bestehend aus der Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung in seiner Sitzung am 07.12.2021 gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,60 ha und umfasst die Grundstücke mit den Flurstücksnummern der Gemarkung Hawangen TF 738, TF 740, TF 741, TF 741/1, TF 742, TF 741/2, TF 743, TF 744, TF 745, TF 752, TF 753, TF 754, TF 755, 755/1 und TF 759 (TF für Teilfläche).

An das Plangebiet grenzen die bestehende Gemeindeverbindungsstraße im Norden sowie im Osten und Süden landwirtschaftliche Nutzflächen an. Im Westen befinden sich gewerbliche Entwicklungsflächen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen /Hawangen.

Mit der Planung soll der 2. Bauabschnitt der Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen ab dem bestehenden nördlichen Kreisverkehr direkt an die Hawanger Straße außerhalb der Ortschaft Hawangen angebunden werden. Der Bebauungsplan weist dazu Baurecht in Form von öffentlichen Verkehrsflächen und Straßenbegleitgrün aus. Die geplante GVS ist bauplanungsrechtlich in zwei Abschnitte unterteilt. Der gegenständliche Mittelteil liegt im Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes und ein Südteil, welcher durch die Gemeinde Hawangen aufgestellt wird. Für die Gesamtentwicklung des Gebietes werden dazu die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd – Benningen / Hawangen durch den Zweckverband sowie der Bebauungsplan Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg-Hawangen (Südteil) und die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Gemeinde Hawangen im Parallelverfahren durchgeführt.

Nach dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID - 19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) kann diese (körperliche) Auslegung nunmehr durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden. Daneben soll nach dem Willen des Gesetzgebers die herkömmliche (körperliche) Auslegung als (lediglich) zusätzliches Informationsangebot im Rahmen des Möglichen zur Anwendung kommen. Daher wird parallel zur Bereitstellung der Unterlagen im Internet die körperliche Auslage im Rathaus der Gemeinde Benningen, Bürgerbüro EG, Hauptstraße 18, 87734 Benningen durchgeführt.



Zweckverband Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd Benningen/Hawangen



Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes ist im Zeitraum der Auslegung auf der Internetseite der Gemeinde Benningen unter der Adresse:

<https://benningen-allgaeu.de/de/rathaus/aktuelle-bauleitplan-verfahren.php>

zusammen mit den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und deren Behandlung, einschließlich den zur Beurteilung des Vorhabens zur Verfügung stehenden Fachgutachten, abrufbar.

Weiter liegt der Entwurf des oben genannten Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.12.2021 im Rathaus der Gemeinde Benningen, Bürgerbüro EG, Hauptstraße 18, 87734 Benningen während der allgemeinen Öffnungszeiten

im Zeitraum vom 23.12.2021 bis einschließlich 07.02.2022

zur Einsicht öffentlich aus.

Diese sind: Mo, Mi 10:00 bis 12:00 Uhr
Di 14:00 bis 18:00 Uhr
Do 10:00 bis 13:00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, oder während der allgemeinen Dienststunden mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

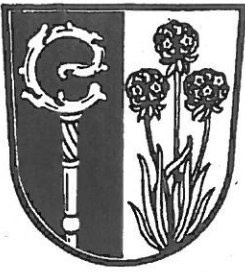
Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch

- Hinweise zum Schutz der Flugsicherungseinrichtungen des Verkehrsflughafens Memmingen
- Hinweise zur Trassierung der Gemeindeverbindungsstraße und zum Verkehrsaufkommen
- Umweltbericht zum Bebauungsplan mit Themen zum Schutzgut Mensch und Gesundheit hinsichtlich Lärmbelastung, Luftqualität und Erholung

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Hinweise zur Eingriffsbewertung des Vorhabens sowie zur Biotopentwicklung der Ausgleichsfläche
- Hinweise zur Beschränkung der vorübergehenden Flächeninanspruchnahme
- Hinweise zur Minimierung der Lichtverschmutzung
- Hinweise zur Lage und zum Entwicklungsziel der Ausgleichsmaßnahmen und zur Situierung und Umfang der vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) hinsichtlich Trennwirkung und Kollisionsrisiko für die wertgebenden Zielarten, wie Fledermäuse, Waldohreule, Schleiereule, Feldlerche, Wachtel und Goldammer
- Hinweise zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), insbesondere zur Aufnahme weiterer wertgebender Zielarten wie Amphibien, Kleinsäuger, Fledermäuse und Vögel
- Umweltbericht und spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum Bebauungsplan mit Inhalten zu den Themen des Arten- und Biotopschutzes und zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft



Zweckverband Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd Benningen/Hawangen



Schutzgut Fläche

- Hinweise zur Alternativenprüfung der Gemeindeverbindungsstraße
- Hinweis auf den allgemeinen Flächenverbrauch mit Auswirkungen auf Lebensräume (Landschaftsraumzerschneidung)
- Nachhaltigkeitsstrategie des Vorhabens hinsichtlich des Flächenspargebotes und dem Erhalt landwirtschaftlich genutzter Flächen
- Umweltbericht zum Bebauungsplan mit Inhalten zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden

Schutzgut Boden- und Geomorphologie

- Keine Hinweise zu Altlastenverdachtsflächen und schädlichen Bodenverunreinigungen
- Hinweise zur Erhaltung der Bodenfunktionen
- Umweltbericht zum Bebauungsplan mit Bewertung der Vorbelastung der Fläche, dem geplanten Bodenab- bzw. Bodenauftrag und den Bodenfunktionen

Schutzgut Wasser

- Hinweise zur Niederschlagswasserversickerung und zur Notwendigkeit eines wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens
- Hinweise zur Sicherstellung der Abwasserbeseitigung
- Hinweise zur Erhöhung der Hochwassergefahr durch die geplante Bodenversiegelung
- Umweltbericht zum Bebauungsplan mit Bewertung der Auswirkungen auf das Grund- und Oberflächenwasser

Schutzgut Landschaftsbild

- Umweltbericht zum Bebauungsplan mit Bewertung der Planauswirkungen auf das Landschaftsbild und Erholungsfunktion

Schutzgut Klima/ Luft

- Hinweis auf die allgemeinen Klimaschutzziele der Landesregierung und zu verkehrsbedingten Treibhausgas-Emissionen sowie zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen
- Umweltbericht zum Bebauungsplan mit Bewertung der Auswirkungen auf Klima und Luft

Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

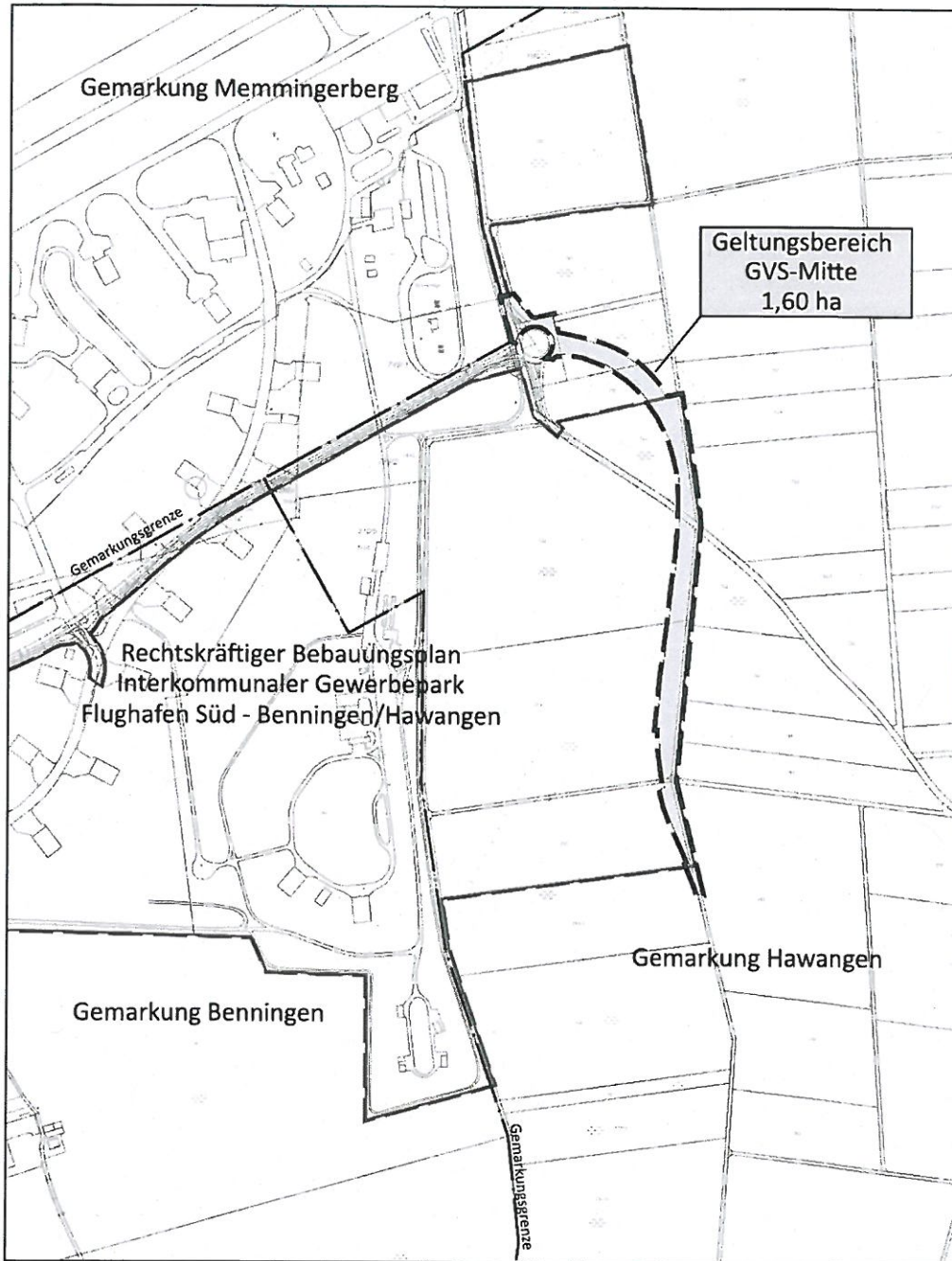
- Hinweise zum Schutz bestehender Leitungstrassen im Plangebiet
- Hinweise zur Nutzung landwirtschaftlicher Grundstücke
- Umweltbericht zum Bebauungsplan mit Bewertung der Betroffenheit von Bau-, Boden- bzw. Kulturdenkmälern und zu Kultur- und Sachgütern.

Die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz und unter Beachtung der Datenschutzgrund-Verordnung gespeichert werden. Die abwägungsrelevanten Inhalte der vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert aufbereitet und den zuständigen Gremien in öffentlichen Sitzungen vorgelegt. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangabe eingehen, wird keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung versandt.

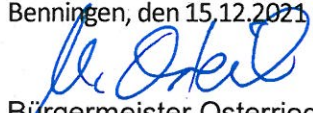


Zweckverband Interkommunaler Gewerbepark Flughafen Süd Benningen/Hawangen



Lageplan Geltungsbereich Gemeindeverbindungsstraße Memmingerberg – Hawangen (Mittelteil)“ ohne Maßstab

Benningen, den 15.12.2021


Bürgermeister Osterrieder
Vorsitzender des Zweckverbandes



Angeschlagen am: _____
Abgenommen am: _____